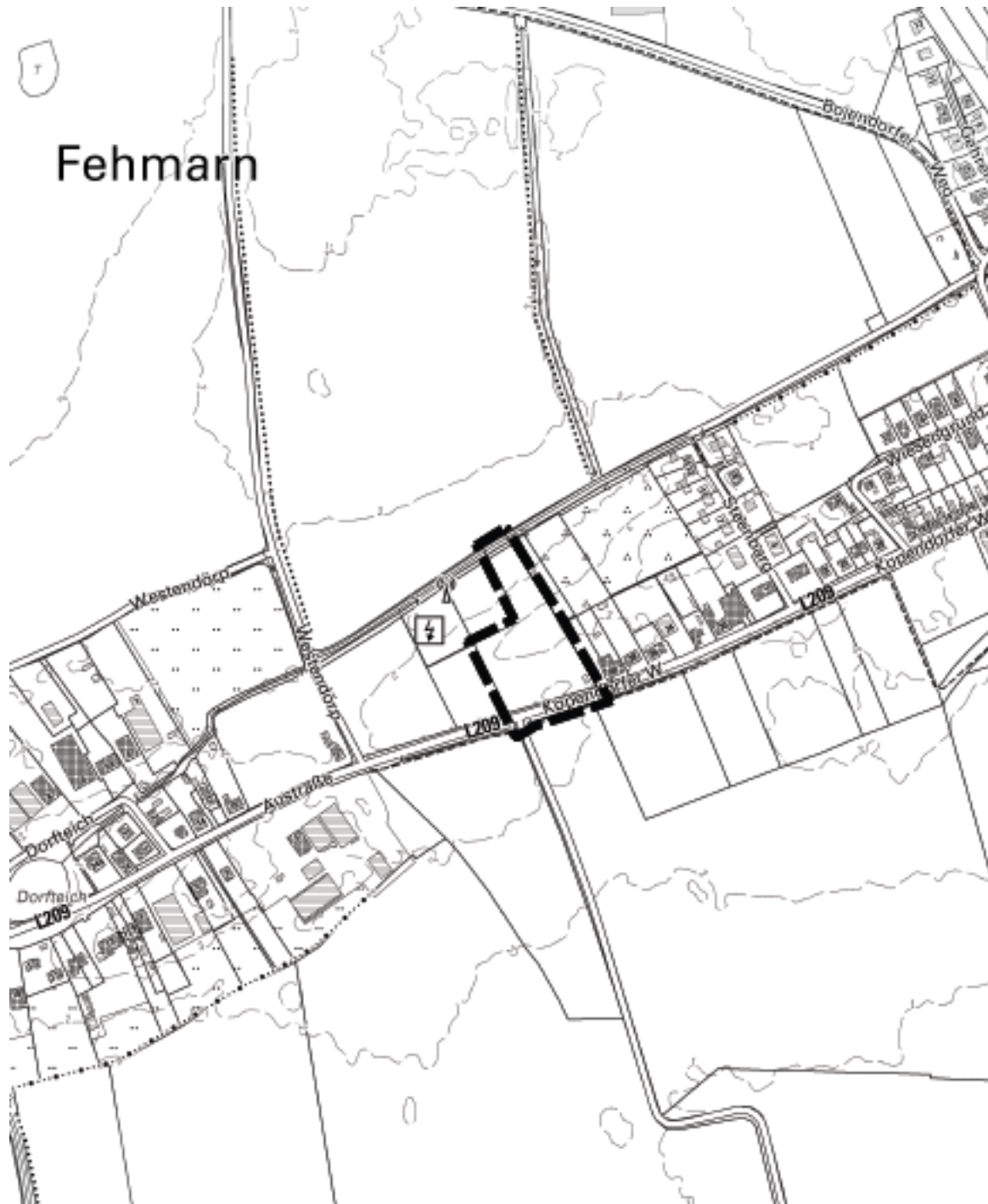


Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Fehmarn

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 202 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Petersdorf am westlichen Ortsrand, nördlich des Kopendorfer Weges (L 209) und östlich des Umspannwerks - Freiwillige Feuerwehr Westfehmar - nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB)



Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 29.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 202 der Stadt Fehmarn für ein

Gebiet im Ortsteil Petersdorf am westlichen Ortsrand, nördlich des Kopendorfer Weges (L 209) und östlich des Umspannwerks - Freiwillige Feuerwehr Westfehmar - und die Begründung sind gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 23.04.2026 bis zum 26.05.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.b-plan-services.de/b-server/Fehmar/karte>.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. „Biototypenkartierung Bebauungsplan Nr. 202 der Stadt Fehmar“, PLOH, Bad Schwartau, März 2024
3. „Stadt Fehmar Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 202, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG“, Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH (GFN), Molfsee, 14.06.2024
4. „Aufstellung B-Plan Nr. 202 Neubau Freiwillige Feuerwehr Westfehmar OT Petersdorf Lärmtechnische Untersuchung Gewerbelärm nach TA Lärm“, Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Neumünster, 20.01.2026
5. „Stadt Fehmar, B-Plan Nr. 202, Entwässerungskonzept“, Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Neumünster, 23.01.2026
6. „Stadt Fehmar, B-Plan Nr. 202, Freiwillige Feuerwehr Westfehmar, Verkehrliche Stellungnahme“, Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Neumünster, 28.11.2025
7. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
8. Landschaftsplan Fehmar

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Lärmimmissionen [1, 4, 7]
- Wohn- und Arbeitsverhältnisse [1]
- Brandschutz [1]
- Vermeidung von Emissionen [1]
- Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung [1]
- Verkehrsaufkommen und Verkehrssicherheit [1, 6, 7]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Geschützte Biotop [1, 2, 3, 7, 8]
- Artenschutz (u.a. Brutvögel, Rastvögel- und Gastvögel, Zugvögel) [1, 3, 6]
- Baumbestand [1, 8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden

- Bodenschutz [1, 2, 7]
- Ausgleichsfläche [1, 7]

- Eingriffsbilanzierung [1]
- Bodenerosionen [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Umgang mit Niederschlagswasser [1, 5, 7]
- Umgang mit Schmutzwasser [1, 5, 7]
- Gewässerschutz, Grundwasserschutz [1, 7]
- Gewässerunterhaltungstreifen [1, 7]
- Hochwasserrisikogebiet [1, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsbild [1, 8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/ Sachgüter:

- Archäologisches Interessengebiet [1, 7]

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus.

Gemäß § 3 (2) Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **per Email über <https://www.b-plan-services.de/b-server/Fehmarn/karte>**. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: **Schriftlich oder zu den Dienststunden zur Niederschrift.**
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a (5) Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 202 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Fehmarn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 202 nicht von Bedeutung ist.

